
WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEN BEWERBERVERFAHREN für die Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten „Kunst am Bau“

Pamina-Schulzentrum, Südring 11, Herxheim

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Im Namen von Landkreis Südliche Weinstraße lobt die
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vertreten durch den
Landrat Dietmar Seefeldt und betreut durch das Bauamt der
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße einen Wettbewerb unter Künstlern aus, um
Gestaltungsvorschläge für Kunst am Bau zu erhalten.

Der Wettbewerb wird als **offener zweiphasiger Wettbewerb** ausgeschrieben.

Aus den Teilnehmern der ersten Bewerbungsphase werden bis zu **fünf** Teilnehmer vom Auswahlgremium des Bewerberverfahrens ausgewählt und für die zweite Phase eingeladen.

Die Teilnehmer der zweiten Phase werden gebeten, bis spätestens **17. Oktober 2019** ihre Teilnahme verbindlich zu erklären. Das Verfahren ist in der zweiten Phase anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Rheinpfalz
- Südpfalzkurier
- Dernières Nouvelles d'Alsace
- Die Zeitschrift für Künstlerinnen und Künstler (Atelier Verlag)
- <http://www.kunstundbau.rlp.de>
- <http://www.bbkrp.de>
- <http://www.kunstportal-pfalz.de>
- <http://www.wissembourg-en-arts.fr/>
- <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/index.php>

Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler/in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Die offene Ausschreibung richtet sich an alle professionellen **Künstler/Künstlerinnen/ Künstlergruppen** aus dem **Pamina-Raum (Südpfalz (Palatinat), Baden (Mittlerer Oberrhein) und Nordelsaß (Nord Alsac))**.

Der genaue Grenzverlauf der Pamina-Region wird auf der Website www.eurodistrict-pamina.eu (<https://www.eurodistrict-pamina.eu/de/gebiet.html#.XWOZmkI7m70>) dargestellt.

Die Aufforderung zur Abgabe richtet sich besonders auch an junge Talente.

Das Wettbewerbsziel ist die Erlangung junger, zeitgenössischer Gestaltungsvorschläge für Kunst am Bau für junge Menschen. Zusammen mit den formalen Bewerbungsunterlagen sollen Unterlagen (bis zu 3 Referenzen, Dokumentationen, Fotografien, Ideen-Skizzen etc.) eingereicht werden, welche die potentielle Fähigkeit zur Realisierung eines Kunstwerks am vorgesehenen Ort belegen.

Die Einsendung ist nicht anonym. Digitale Zusendungen können nicht berücksichtigt werden. Die für eine Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen **formalen Bewerbungsunterlagen** können von der offiziellen Web-Site der Kreisverwaltung <https://www.suedliche-weinstrasse.de> herunter geladen werden. In Ausnahmefällen können die formalen Bewerbungsunterlagen schriftlich bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Andrea Linnenfelser, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, angefordert werden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter.
- b) Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

Umfang der Bewerbung

Bewerbungsbogen, Vita, Ausstellungsverzeichnis, Abbildungen und Angaben zu bisherigen Arbeiten/ Projekten, Ausbildung, Mitgliedschaft in einem Künstlerverband oder in einer Künstlersozialkasse (Anlage 5 - Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen)

Für diese Beiträge werden keine Honorare bezahlt.

1.3 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung für die 1. Phase erfolgt durch:

1. Herr Günter Jung
2. Herr Karl-Heinz Zwick
3. Frau Andrea Linnenfelser

Die Referenzen und Projektstudien der ersten Phase werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

1. 1 Vertreter der Schule (Pamina-Schulzentrum, 76863 Herxheim)
2. 1 Vertreter der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
3. 1 Vertreter des Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. - BBK RLP
4. 1 Vertreter der Uni Landau (Fachbereich Bildende Kunst)
5. Frau Cassandra Becker, Karlsruhe (Bildhauerin)

Stellvertretende Preisrichter:

1. N. N.
2. N. N.
3. N. N.

Die Vorprüfung für die zweite Phase erfolgt durch:

1. Herr Günter Jung
2. Herr Karl-Heinz Zwick
3. Frau Andrea Linnenfelser

Die Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

1. 1 Vertreter der Schule (Pamina-Schulzentrum, 76863 Herxheim)
2. Herr Landrat Dietmar Seefeldt
3. 1 Vertreter des Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. - BBK RLP
4. Herr Dr. Heinz Höfchen (Pfalzgalerie Kaiserslautern)
5. Frau Prof. Tina Stolt, Uni Landau (Fachbereich Bildende Kunst)

Stellvertretende Preisrichter:

1. N. N.
2. N. N.
3. N. N.

Die Vorprüfer haben die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Jurymitglied unter Wahrung der Anonymität zu unterrichten.

Die Vorprüfer sind von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen!

Die Referenzprojekte und Projektstudien der ersten Phase werden vom Auswahlgremium des Bewerbungsverfahrens beurteilt, die Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem Preisrichtergremium (vgl. K7 Nr. 1.8 und VV 631). Die Gremien sind personell unabhängig voneinander und müssen mit unterschiedlichen Personen besetzt sein (vgl. <Leitfaden Kunst am Bau>!

Beide Gremien bestehen aus Fach- und Sachpreisrichtern.

Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten (K7)“ eingebunden.

Über den Verlauf der Vorprüfungen und der Gremiensitzungen ist jeweils ein Protokoll zu erstellen. **Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.**

Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an:

alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler,
das Finanzministerium,
das Kultusministerium und
den BBK Rheinland-Pfalz.

1.4 Vergütung

Die Teilnehmer/innen der 1. Phase des Realisierungswettbewerbes erhalten kein Bearbeitungshonorar.

Jeder Teilnehmer, der von dem Preisrichtergremium für die 2. Phase ausgewählt wird und eine den Wettbewerbsbedingungen entsprechende prüffähige Arbeit einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **brutto 800,00 EUR** (inkl. USt. i. H. v. derzeit 19 %). Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet.

1.5 Aufgabe

Objektbeschreibung

Anschrift des Schulzentrums Herxheim:
Südring 11
76863 Herxheim

Das für die Kunst am Bau vorgesehene Freigelände befindet sich auf der Ostseite des Schulgeländes. In nordwestlicher Richtung befinden sich Schulgebäude, am nördlichen Ende der Durchgang zur Straße sowie eine Trafostation. Der Durchgang vom Schulhof zur östlichen Grünfläche (mit projektierter Freifläche für Kunst am Bau) erfolgt durch ein Portal, gebildet von einem Verbindungsgang zwischen zwei Gebäudekomplexen.

Alle anderen Seiten zeigen überwiegend Bewuchs, zum Teil unterbrochen von Gartenhäusern (östlicher Rand).

Die ausgewählte Fläche beherbergt zwei mit Bäumen besiedelte Areale. Diese sind bei der Projektierung zu berücksichtigen und dürfen nicht entfernt werden!

Die Fläche selbst zeigt Geländeprofilierungen.

Bei der Ausarbeitung sind zu berücksichtigen:

- Die Bodenverhältnisse; es liegend bindige bis stark bindige Bodenverhältnisse vor
- Je nach Entwurf ist vor Baubeginn eine Planauszukunft zur Klärung von Leitungstrassen einzuholen
- Angrenzende Feuerwehrezufahrt sowie Aufstellflächen (im Süden)

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- Luftbild
- Bilddokumentation

Aufgabenstellung

Der künstlerische Beitrag soll den Schülerinnen und Schülern einen „Erlebnisraum“ schaffen, der sich weniger additiv zum Schulgelände verhält als sich vielmehr in das Schulgelände integriert bzw. dieses formt. Die Definition bzw. Gestaltung eines erlebbaren Raums versteht sich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, möglicherweise der Biodiversität, passend zur nachhaltigen Ausrichtung der Schule.

Die Implementierung einzelner Werke oder mehrerer korrespondierender Kunstobjekte obliegt den Künstlern. Sowohl raumbildende als auch in der Fläche wirkende Arbeiten sind möglich.

Ziel des Wettbewerbs ist es, künstlerische Interventionen zu entwickeln, die sich mit der Bestandsarchitektur, dem Außenraum und/oder den inhaltlichen Bezügen mit Bildung und Lernen oder der inhaltlichen Schulausrichtung auseinandersetzen sowie die Aufenthaltsqualität auf dem Schulgelände (Ganztagsschule) erhöhen. Es wird erwartet, dass die künstlerische Arbeit eigens für diesen Ort und die beschriebene Aufgabe entwickelt wird. Folge- oder dauerhafte Pflegekosten sollen vermieden werden.

Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann.

Wichtige sicherheitsrelevante Aspekte:

Insbesondere bei raumbildenden Arbeiten sind auf notwendige Verkehrs- und Abstandsflächen sowie Rettungswege zu achten. Weiterhin sind immer die Anforderungen der GUV V S1 – Unfallverhütungsvorschrift Schulen sowie der Arbeitsstättenverordnung in der aktuellen Version zu beachten! Wird die Aufstellfläche für Rettungsfahrzeuge (i. W. Feuerwehr) am südlichen Plangebietsende während der Bauarbeiten notwendig, so darf diese nur in der Art und Weise genutzt werden, dass die Benutzung durch Rettungsfahrzeuge ohne Behinderung stattfinden kann. Gegebenenfalls sind vor Beginn der Arbeiten Absprachen mit den Rettungsdiensten zu treffen (Künstler/Bauausführung – Bauherr – Rettungsdienste).

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

1.6 Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler/in.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, 2 – 3 fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

1.7 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die Ausarbeitungen der zweiten, anonymen Phase sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

1.8 Abgabe

Die Arbeiten sind bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau** mit der Aufschrift

„Pamina-Schulzentrum, Südring 11, 76863 Herxheim künstlerische Ausgestaltung“

kostenneutral einzureichen.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden. Zu spät abgegebene / eingegangene Unterlagen können nicht gewertet werden! Der / die Künstler sind für die rechtzeitige Abgabe selbst verantwortlich; Verweise auf verspätete Kuriere finden keine Berücksichtigung!

1.9 Rückfragen und Kolloquium

Zur Vorstellung der Rahmenbedingungen findet ein Kolloquium statt am Standort: **Pamina-Schulzentrum, Südring 11, Herxheim.**

Termin: gemäß Anlage 3

Etwaige Anfragen der Teilnehmer zur Ausschreibung müssen schriftlich bei der

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

z. H. Frau Andrea Linnenfelser

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau in der Pfalz

Email: andrea.linnenfelser@suedliche-weinstrasse.de

gestellt werden.

Termin: gemäß Anlage 3

Fragen und Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmern des Wettbewerbs zugesendet. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

1.10 Haftung

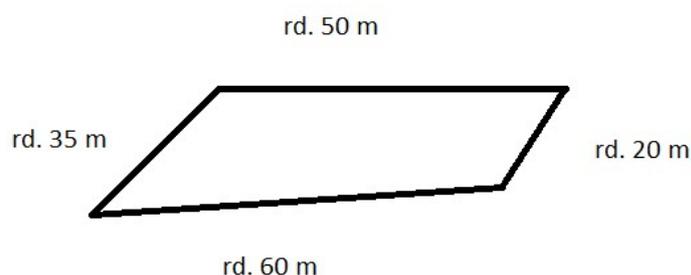
Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollten innerhalb einer Frist von **zwei** Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden.

2. Erläuterungen

2.1 Standort

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene **Aufstellfläche** ist auf dem beiliegenden Lageplan rot markiert.

Die Grundfläche entspricht annähernd einer Raute mit folgenden Kantenlängen:



3. Leistungen

3.1 für die erste Phase

Kurzverweis auf bis zu 3 Referenzen oder/und Projektskizzen, Dokumentationen, Fotografien, Ideen-Skizzen etc.; siehe dazu beiliegenden Bewerbungsbogen.

Pro Referenz/Projektskizze ein Erläuterungsblatt im Format DIN A3 in freier Gestaltung.

3.2 für die zweite Phase

1. Ein Poster DIN A1 Entwurfs (Ansichtsskizze) im Maßstab 1 : 100

Sofern es zur Verdeutlichung der Idee nötig ist, kann der Maßstab verändert werden. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, ist jedoch zwingend eine Detaildarstellung im genannten Maßstab gefordert.

Ein Din A3 Poster zur Erläuterung des räumlichen Gesamtzusammenhangs in frei wählbarem Maßstab.

2. Modell der Gesamtarbeit oder eines Details, im Maßstab 1 : 100

Zur Vergleichbarkeit der Entwürfe können im Allgemeinen Maßstabsvorgaben für Modellbau und Pläne festgelegt werden. Sollte jedoch im Kolloquium einstimmig eine abweichende Entscheidung getroffen werden, so steht dem nichts entgegen.

3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A4 Seite.
5. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und Umsatzsteuer (Anlage 4 - Kostenangebot).

4. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **brutto 23.500,00 EUR** (netto 19.747,90 EUR i. H. v. derzeit 19 % Umsatzsteuer) vorgesehen.

Die Leistungen des Auftragnehmers/Künstlers schließen projektbezogen das vollumfängliche Anfertigen von Genehmigungsunterlagen, insbesondere – bei Bedarf – die Vorlage einer prüfbaaren Statik mit ein. Sollte eine Prüfstatik erforderlich sein, bleibt diese von den Leistungen des Auftragnehmers/Künstlers ausgenommen und obliegt dem Auslober/Auftraggeber.

In diesem Kostenrahmen sind von Künstlerseite die Kosten für die Fundamentierung bzw. die Vorrichtungen zur Aufnahme des Kunstwerks enthalten, ebenso die bauliche Umsetzung. Gründungsarbeiten, Erdarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, die Zuführung der Versorgungsleitungen bis hin zum Fundament und deren Anschluss erfolgen in Absprache mit dem Künstler seitens des Auslobers.

Der Bauantrag wird bauseits gestellt.

5. Fertigstellung der Arbeit

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks:

fünf Monate nach Auftragserteilung.

6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber /Auslober dokumentiert. Der / die Künstler/in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung (Anlage 6 - Zustimmung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten).

7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Der Auftraggeber / Auslober behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Wettbewerbseinreichungen bleiben Eigentum des Teilnehmers.

Anlagen:

Anlage 1	Lageplan M ./.. als Luftbild
Anlage 2	Bilddokumentation
Anlage 3	Terminübersicht
Anlage 4	Kostenangebot
Anlage 5	Verfassererklärung
Anlage 6	Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen
Anlage 7	Zustimmung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten
Anlage 8	Informationspflichten nach DSGVO

Anlage 1 – Lageplan M./J. als Luftbild



Pamina-Schulzentrum
76863 Herxheim

1:1.000



Bearbeiter: Name
Erstellungsdatum: 04.07.2019



Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße

Datengrundlage:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP

Anlage 2 – Bilddokumentation

Blick von Norden auf die Planfläche; zu erkennen: die bewegte Topografie



zu erkennen: mit Rasengittersteinen befestigte Rettungszufahrt (im Norden)



Durchgang vom Schulhof zur Grünfläche



Für Rettungsfahrzeuge befestigte Fläche im Süden



Vorhandene Kunstobjekte im Schulhof



Anlage 3 – Terminübersicht

Abgabe Bewerbungsunterlagen (1. Phase)	01.10.2019	bis 11:00 Uhr (am Empfang)
Tagung des Auswahlgremiums	08.10.2019	
Eingabefrist für Anfragen zur Ausschreibung	24.10.2019	
Kolloquium (Beratungstermin)	29.10.2019	13:30 – 15:30 Uhr
Abgabe Bewerbungsunterlagen (2. Phase)	03.12.2019	bis 11:00 Uhr (am Empfang)
Tagung des Preisrichtergremiums	10.12.2019	
Bekanntgabe Siegerentwurf	12.12.2019	
Beginn praktische Bearbeitungsphase	13.12.2019	
Fertigstellung	29.05.2020	

Offener Wettbewerb „Kunst am Bau“ in 76863 Herxheim, Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten

1 HONORARE

1.1	Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags	€
1.2	Fachtechnische Beratung und Planung durch Fachplaner	€
	-Tragwerksplaner (Statische Berechnungen, evtl. Prüfstatik) - Architekt (Planung, Bauleitungskosten, evtl. Genehmigungspl.) - Landschaftsplaner (Planung, Bauleitung, evtl. Genehmigungspl.) - Fachplaner für	
1.3	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkli. Eigenleistungen)	€
1.4	Künstlerhonorar für die künstlerische Idee	€
1.5	Nebenkosten, z. B. Versicherungen, Mieten, etc.	€
Summe 1 Honorare inkl. USt.		<u>€</u>

2 HERSTELLUNGSKOSTEN

(eine Baupreissteigerung bis Ausführung ist gegebenenfalls zu berücksichtigen)

2.1	Handwerkliche Eigenleistung für	€
	- Materialkosten - Handwerkli. Eigenleistung (Anzahl Arbeitstage) - Handwerkli. Eigenleistung Hilfskräfte (Anzahl Arbeitstage)	
2.2	Herstellung durch Firmen	€
	- für - für	
2.3	Sonstige Baumaßnahmen	€
2.4	Transport- und Lieferungskosten	€
2.5	Kosten für Anbringung, Aufstellung und Montage (Gerüst etc.)	€
2.6	Kosten für technische Medien (falls erforderlich)	€
	- Beleuchtung inkl. Installation - Steuereinheiten etc., inkl. Installation - Hausanschlüsse - sonstige, für	
Summe 2 Herstellungskosten inkl. USt.		<u>€</u>

Summe 1 Honorare + 2 Herstellungskosten inkl. USt.		<u>€</u>
---	--	----------

Verfassererklärung

Offener Wettbewerb „Kunst am Bau“ in 76863 Herxheim, Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten

Künstler/IN (Kontaktperson)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Postleitzahl: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Künstler/IN (bei Künstlergruppen)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Postleitzahl: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet mit:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Postleitzahl: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) der geistige Urheber (die geistigen Urheber) der eingereichten Arbeit für die künstlerische Ausgestaltung für das Projekt „**Kunst am Bau in 76863 Herxheim, Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten**“ bin (sind) und noch nicht anderweitig verwendet habe (haben).

Weiterhin verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und nach Vertragsschluss eine Realisierung gemäß Bauzeitenplan zu ermöglichen.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) bis auf Widerruf hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Kunstwettbewerb bei den Auslober geführt werden.

....., den.....
Ort Datum

.....
Unterschrift Unterschrift

Bankverbindung:

Kontoinhaber.....

Bank

Konto-Nr. BLZ

Anlage 6 – Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Kennzahl _____

Offener Wettbewerb „Kunst am Bau“ in 76863 Herxheim, Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten

ERKLÄRUNG ZUR ERFÜLLUNG DER TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Künstler/IN

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Postleitzahl: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit erkläre, dass ich die Teilnahmebedingungen der Auslobung erfülle.

Als Nachweis ist eine Kopie beigefügt:

Abschlussurkunde Kunststudium

Nachweis Ausstellungstätigkeiten

Mitglied in einem Künstlerverband

Mitglied in einer Künstlersozialkasse

Sonstiges: _____

Bitte legen Sie eine Kopie des entsprechenden Nachweises bei.

Bei Künstlergruppen reichen Sie bitte die Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen pro Künstler/In ein.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlage 7 – Zustimmung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Kennzahl _____

Offener Wettbewerb „Kunst am Bau“ in 76863 Herxheim, Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum (Jahr): _____
Geburtsort: _____
Straße: _____
Ort: _____
Postleitzahl: _____
Wirkungsstätte _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

Die folgenden personenbezogenen Daten sollen veröffentlicht werden:

(Sie können ggf. Teile von Ihrer Zustimmung ausklammern)

	Stimme ich zu	Stimme ich NICHT zu
Fotografie bzw. Fotografien des Kunstwerkes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name des Künstlers / der Künstlerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsjahr und Geburtsort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnort und Wirkungsstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Webseite des Künstlers/ der Künstlerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage 8 – Informationspflichten nach Artikel 13, 14 EU DSGVO

Allgemeines

Ihre Daten werden bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (nachfolgend KV SÜW) zum Zweck der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bauleistungen, freiberuflicher Leistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie aller damit zusammenhängenden vergabe-, vertrags- oder vorvertragsrechtlichen Vorgänge verarbeitet.

Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist demnach Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO (zur Erfüllung eines Vertrages). Daneben gibt es auch Fälle, in denen personenbezogene Daten aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO) oder aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO), verarbeitet.

Neben den nachfolgenden Hinweisen können Sie spezielle Anfragen über die Sie betreffenden Datenverarbeitungen an unseren Datenschutzbeauftragten stellen.

Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO)

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Zentrale
Telefon 06341 940-0
Telefax 06341 940-500
E-Mail info@suedliche-weinstrasse.de

Datenschutzbeauftragter der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Datenschutzbeauftragter

An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Telefon 06341 940-499
Telefax 06341 940-500
E-Mail Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de

1 Datenverarbeitungen bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

1.1 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)

1.1.1 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO (Vertrag)

Die KV SÜW verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bauleistungen, freiberuflicher Leistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie aller damit zusammenhängenden vergabe-, vertrags- oder vorvertragsrechtlichen Vorgänge.

1.1.2 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO (Rechtliche Grundlage)

Die KV SÜW verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen. Dazu gehören beispielsweise die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und den Auftrag, die der KV SÜW übertragenen Liegenschaften wirtschaftlich zu verwalten und zu verwerten u. a. gemäß den

- Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau),
- Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) und
- Auftragsbautengrundsätze (ABG 75).

1.1.3 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO (öffentliches Interesse)

Die KV SÜW verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der zielgerichteten Bewerbung der eigenen Dienstleistungen, zur Information und Einladung zu eigenen Angeboten, Messen und Veranstaltungen.

1.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)

Die KV SÜW übermittelt personenbezogene Daten an externe Dienstleister nur insoweit als es unbedingt für die Erbringung der Leistung dieses Dienstleisters notwendig ist. Dazu gehört beispielsweise die Übermittlung von Kontaktdaten von Bauträgern oder Zulieferern an Auftraggeber und umgekehrt. Alle externen Empfänger sind – wo notwendig – per Auftragsverarbeitungsvertrag auf den rechtskonformen Umgang mit diesen Daten verpflichtet.

1.3 Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO)

Die KV SÜW übermittelt personenbezogene Daten an Drittländer grundsätzlich nicht. Die einzige Ausnahme sind Bauvorhaben, die von Drittländern beauftragt werden, da diese im Verlauf des Bauprozesses über die sie betreffenden Sachverhalte (z. B. Vergabeinformationen, Auftragnehmer am Bau, Bauleiter etc.) informiert werden.

1.4 Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a EU-DSGVO)

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind **und** sobald die rechtliche Aufbewahrungsfrist erlischt. Die Aufbewahrungsfristen beispielsweise von Bauunterlagen sind im Abschnitt K 10 der RLBau / RBBau geregelt.

1.5 Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b und d EU-DSGVO)

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind die Betroffene i. S. d. EU-DSGVO, und es stehen Ihnen bestimmte Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. Diese werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt, die ausführliche Beschreibung ist einsehbar in Kapitel 3, Art. 12-33 EU-DSGVO:

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

1.5.1 Recht auf Auskunft

Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).

1.5.2 Recht auf Berichtigung

Recht auf Berichtigung, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).

1.5.3 Recht auf Löschung

Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die betreffenden Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden (Art. 17 DSGVO).

1.5.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen eine Einschränkung der Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Daten verlangt, wenn die Daten zur Geltendmachung der Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegt.

1.5.5 Recht auf Widerspruch

Recht nach Art. 21 DSGVO jederzeit aus Gründen, die sich aus einer persönlichen besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten Widerspruch einzulegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

1.5.6 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO).

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Kugelmann, Dieter

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon 06131 208-2449

Telefax 06131 208-2497

E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de